

## Arbeitszeit, Dienstplan und Mitbestimmung (Grundlagen)

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es kaum etwas Wichtigeres als die Regelung ihrer Arbeitszeit. An welchen Tagen muss ich arbeiten? Wie viele Tage in Folge muss ich arbeiten, muss ich geteilte Dienste leisten. Und vor allem: wann habe ich verbindlich frei?

Die Festlegung der Arbeitszeit obliegt dem Arbeitgeber – aber die Interessenvertretung hat mitzubestimmen (§ 87,1 BetrVG bzw. § 40 Buchst. d MVG.EKD). Das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Arbeitszeit ist das Kernstück der betrieblichen Mitbestimmung.

Von der Gestaltung der Arbeitszeit hängt maßgeblich ab, wie belastend die Arbeit ist. Die Regelung der Arbeitszeit ist ein wesentlicher Aspekt der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Das Mitbestimmungsrecht der Interessenvertretung bei der Arbeitszeit ist in der Praxis nicht immer leicht durchzusetzen. Denn die weit verbreitete Personalnot scheint eine arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung zu verhindern. Dabei wird übersehen, dass eine gute Arbeitszeitgestaltung wesentlich zur Verringerung von Fehlzeiten beiträgt und deshalb auch aus betrieblicher Sicht von Vorteil ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in diesem Seminar die Möglichkeit, ihre konkreten betrieblichen Probleme vorzustellen, um so gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

### Einzelthemen

- Arbeitszeitregelungen der EU-Richtlinie, das Arbeitszeitgesetz, die besonderen Regelungen der jeweiligen Tarifverträge bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen
- Arbeitszeitkonten, Überstundenregelungen in den jeweiligen Arbeitsrechtsregelungen
- Handhabung und Umgang mit Dienstplänen
- Auswirkungen von Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufdienst auf die Dienstplanung
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung für eine bessere Arbeitszeitgestaltung im Betrieb
- Effektive Nutzung des Mitbestimmungsverfahrens (einschließlich Einigungsstelle)

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte (§37,6 BetrVG), Personalräte (§42,5 LPVG/NRW und §46,6 BPersVG), Mitarbeitervertreter (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD) und Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX).

**Referenten:** Bernhard Baumann-Czichon (Fachanwalt für Arbeitsrecht)  
Ralf Hubert (Mitarbeitervertreter)

**Termin:** 15. – 18. August 2022

**Ort:** 49565 Bramsche, Hotel Idinghof

**Kosten:** 690,00 € Seminarpauschale zzgl. 530,00 € für Unterkunft/  
Verpflegung bzw. 290,00 € ohne Unterkunft inkl. MwSt.

### Anmeldeformular auf der Rückseite



Absender:

**Fax: 05221/ 27 69 179**

Arbeit und Leben Herford im Kreis Herford DGB/VHS e.V., Kreishausstr. 6, 32051 Herford

**Bescheinigung der Interessenvertretung für eine Teilnahme nach § .....**

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau .....

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort) .....

Emailadresse .....

Beschäftigt bei Einrichtung: .....

Anschrift der Einrichtung: .....

Rechnungsanschrift falls nicht  
identisch mit Firmenanschrift: .....

tagsüber erreichbar:            Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

**Thema:       Arbeitszeit, Dienstplan und Mitbestimmung (Grundlagen)**

**Ort:           Hotel Idingshof, Bramsche**

**Termin:      15. - 18.08.2022**

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL.

---

**Bescheinigung der Interessenvertretung**

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung  
vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde  
dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2021/2022

.....  
Unterschrift der Interessenvertretung